Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 13. August 1885. Nr. 374.

Deutschland.

Berlin, 12. August. Der Kaiser trifft nach 52tägiger Abwesenheit von der Residenz morgen, Donnerstag, Vormittag wieder in der Heimath ein, gestärkt und gekräftigt durch die Bäder, die er bisher alljährlich mit so großem Erfolge besucht hat. Am Sonntag, den 21. Juni, Abends, erfolgte die Abreise nach Ems, wo der greise Monarch am 23. mit der Trinkkur begann und noch am selben Nachmittage durch den Besuch seiner erlauchten Gemahlin erfreut wurde, die diesen Besuch noch zweimal, am 29. Juni und 7. Juli wiederholte. Mit Ausnahme einiger regnerischen Tage machte der Kaiser täglich Vormittags und Nachmittags Spazierfahrten, von denen einige bis ins Lahnthal und nach Nassau ausgedehnt wurden, sah viele hochgestellte Personen bei sich zur Tafel, darunter gleich in den ersten Tagen den Prinzen Nikolaus von Nassau, welcher dort ebenfalls zur Kur weilte. Am 1. Juli wurde die erste Fußpromenade durch die Kolonnaden unternommen, die dem Kaiser sehr gut bekam und von da ab fast regelmäßig, in Begleitung des dienstthuenden Flügeladjutanten, fortgesetzt wurde; Tags darauf erschien der Monarch zum ersten Mal im Theater. Eine Reihe fürstlicher Personen traf im Anfang des Juli in Ems ein, um dem erlauchten Badegast ihren Besuch abzustatten. Nur wenige Tage speiste der Kaiser allein, in der Regel hatte er Gäste an seiner Tafel. Es befanden sich unter den Geladenen außer den genannten Fürstlichkeiten, der Bischof von Limburg, General von Stosch, Fürst Urussow, Gräfin Fürstenberg u. a. m. Auch der Erbgroßherzog von Oldenburg war zwei Tage vor Abreise des Monarchen in Ems eingetroffen, die am 14. Nachmittags nach Koblenz erfolgte, wo der Kaiser bis zum 16. Abends bei seiner Gemahlin blieb. Einer Einladung der großherzoglich badischen Herrschaften entsprechend, wurde die Reise am 17. nach der Mainau angetreten, wo nach der Ankunft um 9 Uhr Abends bei dem Diner der König von Würtemberg und Großfürst Michael von Rußland mit Gemahlin den Kaiser begrüßten. Wie alljährlich, so brachten auch diesmal wieder die Offiziere der umliegenden deutschen und österreichischen Garnisonen dem Kaiser von Deutschland gelegentlich des Bodenseefestes ihre Huldigungen dar, auch erhielt der Konstanzer Sängerkranz „Bodau" die Erlaubniß zu einer Serenade. Nach den schönen Tagen auf der Mainau erfolgte am 20. Abends die Abreise nach Gastein, auf welcher die Großherzogin mit ihrem Gemahl dem kaiserlichen Vater bis Lindau das Geleit gab. Hier war die Prinzessin Luise von Preußen zur Begrüßung ihres Oheims anwesend. Am 21. Abends langte der hohe Herr in Gastein an und wurde trotz des strömenden Regens mit unendlichem Jubel begrüßt. Gleich am nächsten Tage wurde eine Spazierfahrt nach Böckstein gemacht und bei schönem Wetter täglich regelmäßig nach Kurgebrauch, der in dem Alpenbade mit dem günstigsten Erfolge fortgesetzt wurde, Ausfahrten und längere Promenaden unternommen. Die Abende verbrachte der Kaiser in der Regel in der Villa Lehndorff, wo sich bei der gastlichen Gemahlin des vor einigen Jahren verstorbenen Grafen Lehndorff-Steinort die gesammte in Gastein weilende Aristokratie zu den so beliebten Soireen einfand. Des Sonntags besuchte der Kaiser regelmäßig den vom Oberhofprediger Kögel abgehaltenen Gottesdienst in der evangelischen Kirche. Den Glanzpunkt jedoch bildete der Besuch des österreichischen Herrscherpaares, der von den beiderseitigen Völkern alljährlich mit stetig steigender freudiger Begeisterung begrüßt wird.

Berlin, 12. August. Neuerem Vernehmen nach ist es nicht wahrscheinlich, daß die Wahl n zum Landtage vor dem 26. Oktober stattfinden werden. Der Wahltag dürfte voraussichtlich zwischen dieses Datum und den letzten Oktobertag fallen.

— Die französische Presse nahm bekanntlich im Allgemeinen bei Besprechung des gegen den „Temps" gerichteten Artikels der „Nordd. Allg. Ztg." die Miene des Erstaunens an und fragte verwundert, wie man deutscherseits dazu käme, angesichts der französischen Friedfertigkeit eine so ernste Sprache zu führen. Namentlich wollte man nicht den Satz der „Nordd. Allg. Ztg." verstehen, worin es hieß: „Wir müssen uns gegen unseren Willen die Sorge aufdrängen lassen, daß Frankreich nur auf eine Gelegenheit warte, um allein oder im Bündniß mit Anderen über uns herzufallen."

In der „France" vom 6. August finden wir nun folgenden Satz:

„Wenn wir von dem Kriege sprechen, so handelt es sich nicht um die Kriege, welche sich aus Expeditionen ergeben, sondern um den großen Krieg, den kontinentalen, den nationalen Krieg, den vorhergesehenen, in näherer oder fernerer Zeit beinahe unvermeidlichen Krieg. Dieser Krieg ist, wenn nicht stets unmittelbar bevorstehend, so doch stets drohend. Es bedarf nur eines ganz geringfügigen Anlasses, einer kleinen Verwicklung, eines einfachen Zündhölzchens, wie Girardin sagte, um den europäischen Brand zu entfachen.

Man sollte glauben, daß angesichts solcher Sprache die französischen Blätter die Haltung der gekränkten Unschuld dem Hinweise gegenüber für mißlich halten sollten.

— Während der Staat bei dem Post- und dem Eisenbahnbetriebe dem Publikum gegenüber vermögensrechtliche Verpflichtungen übernimmt, besteht für die staatlichen Telegraphen-Verwaltungen keine Haftpflicht für den durch Absendung eines Telegramms entstehenden Schaden. In dem internationalen Telegraphenvertrage heißt es, daß die hohen kontrahirenden Theile in Bezug auf den internationalen Telegraphendienst keinerlei Verantwortlichkeit übernehmen, und dem entsprechend bestimmt die Telegraphen-Ordnung für das deutsche Reich: „Die Telegraphen-Verwaltungen leisten für die richtige Ueberkunft der Telegramme oder deren Ueberkunft und Bestellung innerhalb einer bestimmten Frist keinerlei Gewähr und haben Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Telegramme entstehen, nicht zu vertreten." Trotzdem hat das frühere preußische Obertribunal dahin entschieden, daß der Telegraphen-Beamte für den durch die Verstümmelung eines Telegramms entstehenden Schaden haftbar sei, und auch das Berliner Amtsgericht I. hat im Januar v. J. einen Telegraphen-Assistenten verurtheilt, für die Nachtheile, welche durch die von ihm verschuldete Entstellung eines Telegramms dem Aufgeber erwachsen waren, vollen Schadenersatz zu leisten. Dagegen bezeichnen hervorragende Rechtslehrer, z. B. Mittermaier, den Aufgeber als haftpflichtig für den aus dem Abschluß eines Geschäfts mittelst Telegramm entstehenden Schaden. Gar häufig, z. B. in den Fällen fälschlicher Anfertigung von Depeschen, ist aber der Aufgeber nicht zu ermitteln, und der Empfänger des Telegramms würde alsdann den Schaden selbst zu tragen haben. Eine Entscheidung des Reichsgerichts liegt bis jetzt in der Sache nicht vor. Strafrechtlich unterliegt es jetzt keinem Zweifel mehr, daß durch die Aufgabe eines gefälschten Telegrammes eine Urkundenfälschung und nicht ein Betrug verübt wird. Nachdem dahin lautende Entscheidungen seitens des früheren preußischen Obertribunals (Erkenntniß vom 18. Juni 1870) und des früheren Reichs-Oberhandelsgerichts (Erkenntniß vom 1. Dezember 1876) gefällt worden, hat auch das Reichsgericht durch Erkenntniß der vereinigten Straffenate vom 6. März 1883 (im Gegensatz zu einem Erkenntnisse des III. Straffenats vom 15. Mai 1880) sich dahin ausgesprochen, daß durch die Aufgabe eines gefälschten Telegramms eine Urkundenfälschung verübt wird. Nach diesem Erkenntniß ist die Absendung eines vom Absender unterschriebenen Original-Telegramms nicht einmal unbedingt erforderlich, und es würde auch bei der blos mündlichen Aufgabe eines gefälschten Telegramms das Vergehen der Urkundenfälschung nicht ausgeschlossen sein. In dem Erkenntniß ist zugleich der für die Frage der zivilrechtlichen Haftbarkeit wichtige Satz ausgesprochen: „Wer rechtlich die Depesche befördert, ausfertigt und abgiebt, ist nicht der betreffende Beamte, sondern der Absender." Mit Recht ist nun in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten, namentlich seitens des Handelsstandes, eine Reform des bestehenden Telegraphenrechts in der Richtung einer präzisen Regelung der in Theorie und Praxis vielfach bestrittenen Frage der Haftpflicht für den durch Absendung eines gefälschten oder verstümmelten Telegramms entstehenden Schaden befürwortet worden. Der jetzt in Berlin tagende internationale Telegraphen-Kongreß würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er dieser wichtigen Aufgabe näher träte.

— Aus Norderney empfängt die „N. Pr. Ztg." die Trauerkunde, daß daselbst am Dienstag Abend 10 Uhr der königl. General der Infanterie, Chef des 5. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48, Domherr zu Brandenburg, Herr Ferdinand Wolf von Stülpnagel, im Alter von 72 Jahren nach achttägigen schweren Leiden an Unterleibsentzündung aus diesem Leben abberufen worden ist.

— Das Reichsgericht hat eine prinzipiell höchst wichtige Entscheidung, betr. die Haftpflicht der Eisenbahnen bei Verunglückung eines Beamten, getroffen. Ein Eisenbahnbeamter bemerkte unmittelbar vor dem Einfahren des signalisirten Zuges in die Station ein demselben vermeintlich entgegenstehendes Hinderniß, zu dessen Beseitigung er auf das Bahngeleise eilte, wo er von dem heranbrausenden Zuge aber überfahren und getödtet wurde. Die Hinterbliebenen des Beamten, die auf Grund des Haftpflichtgesetzes der Eisenbahnen mit Entschädigungsansprüchen an die betreffende Eisenbahngesellschaft herantraten, wurden aber sowohl von dieser, als auch von den unteren Gerichtsinstanzen, an welche sie sich in der Folge wendeten, mit ihren Ersatzansprüchen mit der hauptsächlichen Motivirung abgewiesen, daß der Verunglückte durch Außerachtlassung der erforderlichen nöthigen Vorsicht sein Leben selbst gefährdet habe und er nur allein daher Schuld an seiner Verunglückung, bezw. seinem Tode sei. Das Reichsgericht hingegen, an dessen Spruch schließlich appellirt wurde, hat zu Gunsten der Hinterbliebenen des Beamten entschieden. Der „Hann. Cour." entnimmt dem Bekenntnisse folgende wesentliche Begründung:

„Die Handlung eines Beamten, welche unter gewöhnlichen Umständen als schuldbare Gefährdung des eigenen Lebens erscheint," sagt das Reichsgericht in seinen Entscheidungsgründen, „kann demselben nicht schlechthin als Schuld angerechnet werden, wenn die Handlung zu dem Zwecke vorgenommen wird, um Andere vor drohender Gefahr oder Schaden zu bewahren, und zwar selbst dann nicht, wenn es dabei dem Handelnden an der sonst erforderlichen Ueberlegung und Geistesgegenwart fehlt, und es können daher in solchem Falle die Entschädigungsansprüche aus dem Haftpflichtgesetze der Eisenbahnen nicht versagt werden."

— Ueber die Braunschweiger Thronfolgefrage geht der „Breslauer Zeitung" aus Braunschweig folgende Korrespondenz zu, welche die Sachlage und die Anschauungen der maßgebenden Kreise richtig darstellen dürfte.

„Während die braunschweigische Frage scheinbar in tiefem Sommerschlaf ruht, jedenfalls aber diejenigen Organe, welche nach allgemeiner Auffassung zunächst die Ordnung der Thronfolge bez. der Regentschaft zu besorgen haben, unser Regentschaftsrath und unsere Landesvertretung, der freundlichen Muße sich hingeben, haben doch gewisse Vorgänge in Gastein die Aufmerksamkeit auch der hiesigen, also der nächstinteressirten Kreise erregt. Die gleichzeitige Anwesenheit des braunschweigischen Ministers Graf Görtz-Wrisberg und des Botschafters Prinzen Reuß im Wildbade konnte kaum als eine zufällige betrachtet werden, und der Umstand, daß dann auch die Großherzogin von Weimar, die Schwiegermutter des Botschafters, nach Bad Gastein kam, mußte in der Auffassung noch bestärken, daß dort über die Kandidatur des Prinzen Reuß als Regent von Braunschweig vertrauliche Besprechungen stattgefunden haben. Es kann aus zuverlässigster Quelle versichert werden, daß neben dem Prinzen Albrecht von Preußen bisher ernsthaft allein Prinz Reuß VII. als zukünftiger Regent in Betracht gekommen ist, und daß derselbe zur Zeit sogar als einziger Kandidat zu betrachten ist. Vom Prinzen Albrecht ist auf direkten Wunsch der Krone Preußen bald Abstand genommen worden; man wollte auch nicht den Schein erwecken, daß die Hohenzollern nach Vermehrung ihrer Hausmacht im Reiche strebten. Dagegen giebt die Person des Prinzen Reuß nach allen Richtungen hin gute Bürgschaft, daß eine auf ihn fallende Wahl nirgendswo an den Höfen im Reiche irgendwelche Empfindungen wachrufen würde. Als jüngerer Bruder des regierenden Fürsten von Reuß j. L. hat er keine Aussicht, jemals zur Souveränetät zu gelangen; er gehört einem Fürstenstamme an, der ebenso erlaucht ist, wie jeder andere in Deutschland, und ist durch seine Gemahlin, eine Tochter des regierenden Großherzogs von Weimar, durch Familienbande mit dem Kaiserhause verknüpft, aber doch nicht so nahe, daß daraus etwaige Eifersucht rege werden könnte. Andererseits muß er wegen seiner erprobten nationalen Gesinnung den reichstreuen Bewohnern des Herzogthums willkommen sein, die zugleich in seinem würdigen Alter — er ist schon ein Sechsziger — eine gute Gewähr für eine angemessene Repräsentation haben. Auch die jetzt verwaisten, schmollenden Hoflieferanten des früheren Herzogs, die ein gewisses Faible für die Geldsäcke des Herzogs von Cumberland hatten, würden zufrieden sein können. Prinz Reuß und seine Gemahlin verstehen Hof zu halten, und wenn die Regentschaft erst fertig wäre, so würde es wohl selbstverständlich sein, daß zu der Zivilliste im Betrage von 1,140,000 Mark (380,000 Thlr.) aus dem reichen mütterlichen Vermögen der Regentin noch erkleckliche Summen beigesteuert würden. Kurz, die Wahl des Prinzen-Botschafters wäre nach jeder Richtung hin zu empfehlen, und wie man hier erzählt, ist Prinz Reuß durchaus nicht abgeneigt, nach Braunschweig zu kommen. Auch für die spätere Umwandlung der Regentschaft ist ein Definitivum, entweder zur Statthalterschaft im Reichslande oder vielleicht auch zur Dynastie — letztere Eventualität hat in den maßgebenden Kreisen sehr viel an Chance verloren — dürfte die Persönlichkeit des Prinzen sich empfehlen. Er hat zwei Söhne, im Alter von 6 und 7 Jahren. Die Entscheidung der Angelegenheit dürfte im Monat September erfolgen."

— Die 17. ordentliche Generalversammlung des Vereins der deutschen Eisengießereien findet Sonnabend, den 22. August, Vormittags 10 Uhr, im Hotel zum Rautenkranz in Eisenach statt. Es kommen u. A. folgende Gegenstände zur Verhandlung: die Aufgaben der Eisengießerei in der deutschen Kunstindustrie, die Gründung eines wirthschaftlichen Vereins der deutschen Maschinenfabriken und Eisengießereien und die Verwendung von Säulen zu Hochbauten.

— Für die versuchsweise Einführung der Postsparkassen in Elsaß-Lothringen plaidirte der Abgeordnete Grad in einer der letzten Sitzungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses, indem er u. a. äußerte:

„Ich habe der Berathung des Reichstages über die Postsparkassenvorlage beigewohnt; ich bedaure aber sehr, daß die Kommission des Reichstages in Folge partikularistischer Opposition, die dort zu Tage trat, die Vorlage der Regierung abgelehnt hat. Als wir hier die Petitionen über das Sparkassenwesen geprüft, haben wir den Wunsch geäußert, es möchten in Elsaß-Lothringen auch Postsparkassen eingerichtet werden. So viel ich im Reichstage vernommen habe, ist es nicht wahrscheinlich, daß in nächster Zeit das System der Reichspostsparkassen eingeführt werde. Ich möchte aber dann an die Regierung die Frage richten: wenn das Reich die Postsparkassen nicht einführt, ob wir nicht hier im Reichslande wenigstens das System einführen können. Ist doch Elsaß-Lothringen für das Reich etwas wie eine Versuchsstation, wenn schon, was die Postsparkassen betrifft, diejenigen Erfahrungen, die in England, Frankreich und anderswo gemacht worden sind, genügend für diese Einrichtung sprechen. Späterhin mag das System nach den in den Reichslanden gemachten Erfahrungen auf das ganze Reich auszudehnen sein.

— Der von uns mitgetheilte Grund für die Ablehnung der Ernennung des Dr. Majunke zum Lokalschulinspektor erweist sich der „Germ." zufolge als richtig. Dieser Grund ist, um es zu wiederholen, darin zu suchen, daß Majunke sich geweigert hat, einen ihm von der Regierung vorgelegten Revers: „im Falle der Beauftragung mit der Lokal-Schulinspektion allen Anordnungen der königlichen Regierung gewissenhaft nachzukommen", zu unterzeichnen. Dieser Revers wurde nach dem genannten Blatte erst dann vorgelegt, als Majunke auf die in solchen Fällen übliche Anfrage, nämlich ob der Betreffende als Lokalschulinspektor bereit sei, den Anordnungen der königlichen Schulauf-

sichtsbehörde Folge zu leisten, ausweichend geantwortet und erklärt hatte, daß er in demselben Sinne dazu bereit sei, in welchem die anderen Geistlichen sich dazu bereit erklärt hätten. Eine von Majunke selbst verfaßte schriftliche Erklärung, welche lautete: „Hiermit erkläre ich, daß ich im Falle der Beauftragung mit der Lokal-Schulinspektion allen Anordnungen der königlichen Regierung gewissenhaft nachzukommen bereit bin, soweit ich dadurch nicht meinen beim Empfange des h. Sakramentes der Priesterweihe übernommenen Verpflichtungen zuwiderhandle," konnte natürlich durch die Regierung eine Berücksichtigung nicht finden, so daß von der Person des Dr. Majunke schließlich Abstand genommen und ein anderer Seelsorger zum Lokalschulinspektor bestellt wurde. Beachtung verdient die Erklärung, mit der die „Germ." die Weigerung des Dr. Majunke, den Revers zu unterzeichnen, begründet. „Beim Empfange der h. Priesterweihe wird bekanntlich das Glaubensbekenntniß abgelegt und Gehorsam und Ehrerbietung dem Bischofe gelobt. Obiger Zusatz wollte also besagen, daß alle Anordnungen der Regierung befolgt werden sollten, sobald sie nicht gegen den katholischen Glauben und gegen Bestimmungen des Bischofs verstoßen".

— In Besprechung der Aufgaben, welche der im Herbst hier zusammentretenden General-Synode bevorstehen, bemerkt die „N. Pr. Ztg.", daß es sehr fraglich sei, ob die Regelung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Geistlichen schon zur Vorlage für die diesmalige General-Synode gelangen werde; die Vorarbeiten dazu seien sehr umfangreich und, so viel das Blatt hört, noch nicht abgeschlossen. Der Antrag, daß bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter und der theologischen Professuren auch der Generalsynodalvorstand gehört werde, werde zwar zur Berathung kommen, eine Vorlage über den Gegenstand stände aber nicht in Aussicht. Außerdem würden noch weitere Vorlagen, betreffend das Dienstalter der Geistlichen und den nachträglichen Beitritt zum Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche, zu den schon mitgetheilten hinzukommen. Was die Agende anlange, so wäre die erste ordentliche Generalsynode noch nicht in der Lage, diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Sie habe aber in Gemeinschaft mit dem Kirchenregiment die Arbeit eingeleitet und in der Zwischenzeit sei sie von den geordneten Organen weitergefördert worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. August. Die Vorstände der Krankenkassen sind aufgefordert worden, die Wahl von Bevollmächtigten der Vorstände zum Zwecke der Theilnahme an den Unfalluntersuchungen vorzunehmen, wie solche durch § 45 des Unfallversicherungsgesetzes vorgeschrieben ist. Die Wahl ist sofort vorzunehmen und die gewählten Personen der königl. Polizei-Direktion innerhalb 3 Tagen anzuzeigen. Die dem Vorstande angehörigen Vertreter der Arbeitgeber nehmen an der Wahl nicht Theil.

— Die gestrige Versammlung des Hausbesitzer-Vereins in Neumann's Restaurant, Pölitzerstraße 18, war nur sehr schwach besucht. Zunächst kam wiederum die bekannte Wasserabsperrungs-Angelegenheit zur Sprache und wurde bekannt gemacht, daß die Beschwerde darüber an den Herrn Minister abgegangen sei und beschlossen, erst den Erfolg dieser Beschwerde abzuwarten, bevor weitere Schritte in dieser Angelegenheit gethan werden. Ferner wurden noch die bereits vorgenommenen Unterhandlungen wegen Unterhaltung der Bürgersteige, die Feuerkassen-Angelegenheit und die von der königlichen Polizei-Direktion den Hausbesitzern aufgegebene Beleuchtung der Flure und Treppen besprochen, ein bestimmter Beschluß jedoch nicht gefaßt. — Zum Delegirten für den am 16. d. Mts. in Frankfurt am Main tagenden Verbandstag deutscher Hausbesitzer wurde Herr Rentier Piest erwählt und versprach derselbe, die vorher erwähnten Angelegenheiten dort zur Sprache zu bringen. — Weiter wurde eine Petition an die königliche Regierung beschlossen, in welcher dieselbe ersucht werden soll, dem Magistrat aufzugeben, den von den Hausbesitzern zu zahlenden Wasserzins zu ermäßigen, da der jetzt gezahlte Zins die Auslagen, welche die Unterhaltung der Wasserwerke 2c. erfordere, um etwa 38 Prozent übersteige und sonach seitens des Magistrats eine Spekulation vorliege, welche mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen, also unberechtigt sei.

— Der bei einer hiesigen Firma beschäftigte Reisende S. verfiel vorgestern in Stargard auf der Straße plötzlich in Tobsucht und erwies sich als geisteskrank, so daß er vorläufig in polizeiliches Gewahrsam genommen werden mußte. Die hier wohnenden Verwandten desselben sind sofort von dem Vorfall unterrichtet und aufgefordert worden, für seine anderweitige Unterbringung resp. Abholung Sorge zu tragen.

— Der gestern Abend von Professor Dr. Jäger in Stargard gehaltene Vortrag über „Normalkleidung" war außerordentlich gut besucht und fand allseitigen Beifall. Prof. Jäger wird mit seiner Familie heute Abend dem Bellevue-Etablissement seinen Besuch abstatten und morgen Mittag unsere Stadt verlassen.

— Die hier im Verlage von F. Hessenland erscheinende „Ostsee-Zeitung" begeht morgen, Freitag, die Feier ihres 50jährigen Bestehens.

— Von den hiesigen Stromschiffern wird in den nächsten Tagen eine Petition an den Herrn Handelsminister abgesandt werden, in welcher gebeten wird, das Schleppen von Kähnen durch den Finow-Kanal den Frachtdampfern zu untersagen und außerdem die Besitzer von Frachtdampfern in der Gewerbesteuer zu erhöhen. Begründet wird die Petition dadurch, daß die Frachtdampfer durch ihre tiefgehenden Schrauben das Fahrwasser mehr schädigen und dieselben außerdem im Verhältniß zu den Stromschiffern bedeutend im Vortheil sind, da sie mehr Fahrten machen können als diese und trotzdem nur dieselbe Gewerbesteuer zahlen. Die Petition hat bereits mehr als 100 Unterschriften gefunden.

— Vor ca. 14 Tagen wurde ein Hausdiener Seelenbinder hierselbst verhaftet, weil er eine goldene Uhr (Nr. 10111) mit schwerer goldener Kette versetzen wollte, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Da Seelenbinder früher in Berlin gewohnt, wurde von den Berliner Zeitungen die Nummer der Uhr bekannt gemacht und dies hatte den Erfolg, daß sich der rechtmäßige Eigenthümer, ein Schneidermeister O. Woll, meldete und die Anzeige machte, daß ihm die Uhr gestohlen sei.

— Nach der Bäder-Statistik des „Reichs-Anzeigers" waren bis zum 1. August an Badegästen eingetroffen: in Ahlbeck 2500 Personen, in Binz 776, in Breege 206, in Crampas 1410, Deep 350, Dievenow 1901, Göhren 820, Heringsdorf 3835, Groß- und Klein-Horst 324, in Lohme (Rügen) 501, Misdroy 4400, Osternothhafen 109, Prerow 460, Putbus 1449, Saßnitz 2040, Swinemünde 2801, Thiessow 185, Zingst 296 und in Zinnowitz 1620 Personen.

Aus den Provinzen.

*** **Jarmen.** Zu der hierselbst vom 11. bis 13. September cr. stattfindenden großen Gartenbau- und Bienenzucht-Ausstellung sind bisher schon sehr viele und zum allergrößten Theil auch sehr werthvolle Anmeldungen eingegangen. Die Anmeldefrist dauert laut Programm nur bis zum 15. August cr.; aber auf besonderen Wunsch vieler Aussteller haben wir dieselbe noch um 8 Tage, also bis zum 22. August cr. verlängert. Später angemeldete Sachen bleiben von der Prämiirung ausgeschlossen. — Waren die früheren hiesigen Gartenbau-Ausstellungen schon recht gelungen zu nennen, und konnten sie in jeder Weise mit ähnlichen Ausstellungen in weit größeren Städten den Vergleich wohl aushalten, so dürfen wir von der in diesem Jahre projektirten Ausstellung nach den schon bisher eingegangenen Anmeldungen, die noch lange nicht als abgeschlossen zu betrachten sind, und zumal sich auch die Imkerei an der Ausstellung in reichem Maße betheiligt, wohl mit Recht erwarten, daß sie die früheren Ausstellungen noch weit hinter sich zurücklassen wird. Die Herren Aussteller werden nun noch besonders darauf aufmerksam gemacht, ihre Ausstellungs-Objekte ja rechtzeitig bei dem Schriftführer des hiesigen Gartenbau-Vereins, Herrn Wolter-Jarmen, anzumelden, damit die Plätze dementsprechend vertheilt werden können.

Schwedt, 11. August. Aus allen Gegenden der Uckermark laufen über die diesjährige Tabakernte die günstigsten Berichte ein. In Bezug auf Quantität des Tabaks stehen eine gute Zahl von Vorjahren dem Jahre 1885 bedeutend nach.

Stimmen aus dem Publikum.

Wir werden um Aufnahme nachstehender Zeilen gebeten:

Zur Charakteristik der Arbeiternoth.

Ein Beispiel frisch aus dem Leben. Der Mann ist in einem großen Bau- und Fabrik-Geschäft angestellt, arbeitet während des Sommers außerhalb und verdient 3,50 Mark pro Tag bei freier Beköstigung, wo diese fehlt, erhält er 1,50 Mark Diäten und auch noch eine Tantieme auf seine Leistungen; im Winter ist der Lohn geringer, doch stellt er sich durchschnittlich im ganzen Jahr auf 3 Mark pro Tag. Die Frau verdient durch Waschen und Aufwarten etwas dazu, soweit der eigene Haushalt und die Versorgung ihrer fünf Kinder Zeit dazu läßt. — Jetzt naht die Einsegnung der ältesten Tochter heran, dazu beansprucht die Frau einen Vorschuß von sechzig Mark. — Der Brodherr wundert sich über diesen hohen Betrag, die Frau behauptet, billiger ginge es nicht, denn zwei Kleider müsse ihre Tochter haben, eins zum großen Examen, ein anderes zur Einsegnung, außerdem die übrigen Gegenstände an Wäsche, Stiefel 2c. — Warum zwei Kleider? — Ja, das ist nun heute mal so, bei uns im Hause sind noch drei junge Mädchen, die Eltern auf Arbeit wie wir, aber jedes bekommt seine zwei Kleider, sonst wird ja darüber geredet. — Wer redet darüber? — Na, die Leute und die anderen Mädchen, die auch konfirmirt werden. — Aber Sie thäten doch besser, Ihrer Tochter nur ein Kleid von gutem Stoff anzuschaffen, das ein paar Jahre aushält und immer anständiger aussieht als so ein billiges Stück. — Die Frau erwidert, daß sie Alles auf's billigste einrichten wolle, höchstens 40—50 Pf. dürfe die Elle des Kleiderzeuges kosten, jedoch mit einem wäre ihre Tochter nicht zufrieden; wenn ihr Brodherr seine Tochter mal einsegnen ließe, dann würde es gewiß viel mehr kosten. — Als man die sorgende Mutter auf den Unterschied der Verhältnisse schonend hinweist und ihr den gutgemeinten Rath giebt, lieber zwanzig Mark als einen Nothgroschen für ihre Familie oder für die Konfirmandin auf die Sparkasse zu tragen, wird sie empfindlich und beruft sich darauf, ihr Mann hätte so viel verdient und ihr geschrieben, sich den Vorschuß zahlen zu lassen. — Alle Gegenvorstellungen blieben fruchtlos.

Der herrschenden Sitte wird das sauer verdiente Geld geopfert, damit nur ja die Tochter sagen kann: „ich habe meine zwei neuen Kleider gehabt." (Die Mutter hatte vorher erwähnt, sie selbst sei in einem bedruckten Rocke konfirmirt worden.)

Hier böte sich den Lehrern und insbesondere den Geistlichen Gelegenheit, einer unberechtigten und geradezu verderblichen Modethorheit entgegenzuwirken, und dazu anzuregen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Kunst und Literatur.

Die Anlage der Fischwege. Von H. Keller. Mit einem Vorworte des Ausschusses des deutschen Fischerei-Vereins. Sonderabdruck aus dem „Centralblatt der Bauverwaltung". Berlin, Ernst und Korn. 1885.

Das Buch ist gegenwärtig von großer Bedeutung, namentlich für die Fischzucht Deutschlands. Jedes Wehr, das auf dem Weg vom Meere zu den Laichplätzen liegt, ist ein Hinderniß für die Wanderung der Fische. Wenn das Gefälle des Wehres so groß und die Form so ungünstig ist, daß die Fische weder gegen die starke Strömung anschwimmen, noch über den Rücken hinwegspringen können, so sind die oberhalb gelegenen Kiesbäche vollständig abgesperrt. Ein einziges Sperrwerk dieser Art hat öfters mit einem Schlage ausgedehnte Flußgebiete ihrer ehemaligen hochwillkommenen Gäste, der edeln Wanderfische, gänzlich beraubt. So ist es gekommen, daß unser deutsches Vaterland, früher im Ueberfluß von Lachsen schwelgend, jetzt nur noch wenige ergiebige Salmenfänge am Rhein, an der Weser und an einigen Küstenorten besitzt. Aehnlich lagen die Verhältnisse bis vor dreißig Jahren in Großbritannien und Irland. Seitdem jedoch dort die hinderlichen Wehrbauten mit sogenannten „Fischwegen" versehen wurden, ist ein vollständiger Umschwung eingetreten. Viele Tausende von Lachsen und Meerforellen werden jetzt alljährlich im Severn, im Tyne und in den zahlreichen kleineren Flüssen des Inselreichs gefangen; sie sind ein volksthümliches Nahrungsmittel geworden. Auch in Amerika und in Norwegen hat man mit gutem Erfolge begonnen, den Wanderfischen Wege zu bahnen, welche die Wehre gangbar machen. Damit wir in Deutschland nicht zurückbleiben, ist zweierlei nothwendig: erstens daß in weiteren Kreisen bekannt wird, wie solche Fischwege herzustellen sind, zweitens daß die öffentliche Meinung die oftmals kleinlichen Bedenken und Widerstände beseitigen hilft, welche der Errichtung entgegenstehen. Um die erste Bedingung zu erfüllen, hat Herr Wasserbau-Inspektor Keller im Auftrage des deutschen Fischereivereins das vorliegende Werk über die Anlage der Fischwege und Aalrinnen verfaßt. Damit die zweite Bedingung erfüllt werden kann, empfehlen wir unseren Lesern das kleine, klar geschriebene Werk angelegentlichst zur Durchsicht. [240]

Stiftsprobst von Döllinger. Barmen bei Hugo Klein. Preis 10 Pf.

Eine Schrift, welche wir warm empfehlen können, da sie die Schäden der von den Jesuiten beeinflußten römischen Kirche klar aufdeckt und muthig für die Wahrheit und für echtes Christenthum eintritt. [253]

Die „kleine Marguerite", die amerikanische Miniatur-Soubrette, die kürzlich hier am Elysium-Theater gastirte, spielt eben am „Wiener Fürst-Theater" mit bedeutendem Erfolg. Die Blätter wissen viel von ihr zu erzählen, was immerhin für ihre Popularität spricht, wenn es auch freilich nicht immer so ganz richtig ist. So schreibt z. B. das „Wiener Extrablatt": „Das kleine Wunderkind, das gegenwärtig die Besucher des „Fürst-Theaters" so entzückt, hat schon eine sehr interessante Lebensgeschichte und besitzt neben seinem unbestritten großen Talent, auch großes — Vermögen, das sie erst vor ganz kurzer Zeit als Erbtheil ausbezahlt erhielt, das ihr nach dem Tode eines berühmten französischen Staatsmannes, dessen natürliche Tochter sie ist, zugefallen war. Die Pflegeeltern der reizenden Kleinen befinden sich derzeit in Boston, und Marguerite unternahm es, allein in Begleitung einer Gesellschafterin den Kontinent zu bereisen. In Berlin nun erlaubte sich diese Dame eine Freiheit gegenüber ihrer Herrin, und das Knirpschen (es scheint in Wien auch bekannt zu sein, daß das „Wunderkind" gar nicht so jung und z. B. schon seit längerer Zeit verlobt ist. Die Red.) sagte die Gesellschafterin erzürnt sofort weg und engagirte sich eine neue Duenna; gewiß echt amerikanisch. Die kleine Künstlerin ist aber auch in anderer Beziehung ein Original. Die Sprache ihrer Kindheit ist Englisch. Mit zehn Jahren aber verstand Marguerite bereits Italienisch, Französisch, Deutsch und Dänisch und spielt in all' diesen Sprachen mit gleicher Verve. Gegenwärtig studirt die Kleine Russisch und wird in nächster Zeit schon in Petersburg gastiren. Die jugendliche Künstlerin bewahrt als größte Reliquie ein Gedicht — der Gallmeyer auf, in welchem Letztere während ihres Aufenthaltes in Amerika das große Talent der kleinen Marguerite begeistert besang."

Der soeben aus dem Seebade Kurhafen nach seiner Vaterstadt Hamburg zurückgekehrte Sänger Heinrich Bötel gerieth dort auf einer Spazierfahrt beim Lenken eines feurigen Rosses in arge Lebensgefahr, weil es einem angeheiterten Kollegen Bötel's aus der Droschkenkutscherzeit beifiel, zu erproben, ob „Hein" noch nicht das Handwerk verlernt habe. Er erschreckte das junge Pferd des Sängers durch wildes Peitschenknallen so kunstgerecht, daß es scheu wurde und durchging, wobei nicht viel daran fehlte, daß Bötel mit aller Macht aus dem Wagen geschleudert wäre, wenn er nicht thatsächlich durch seine Situations-Kenntniß und wohl auch durch seine physische Kraft die Gefahr von sich abgelenkt hätte. Der „witzige" Attentäter wird sich vor Gericht zu verantworten haben.

— Eine ergötzliche Geschichte wird aus Paris berichtet. Ein dortiger Hauseigenthümer Namens Levoisier hatte einen seiner Miether, einen Weinhändler Edmond E., emittiren lassen, weil derselbe ihm drei Vierteljahr hindurch den Miethszins nicht bezahlt hatte. Mr. Levoisier hatte nun für seine Forderungen den Wein- und Liqueur-Vorrath seines Schuldners zurückbehalten und mußte denselben, da er ihn nicht im Ganzen loswerden konnte, in eigener Person, hinter dem Ladentisch stehend, flaschen- und literweise verkaufen, um zu seinem Geld zu kommen. Eines Tages erschienen aber Polizeibeamte in seinem Lager, prüften die dort ausgestellten Weinvorräthe und erwirkten gegen den armen Hauseigenthümer eine Anklage wegen Verkaufes — gewässerter, verfälschter Weine. Vergebens wies Mr. Levoisier vor dem strengen Polizeirichter nach, er sei kein Weinhändler und nur durch die Verhältnisse zu dem Verkauf jener zweifelhaften Flüssigkeit gezwungen worden. Trotz seines Widerspruchs wurde er zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und mußte überdies die Kosten des Verfahrens tragen.

Teplitz-Schönau, 9. August. Nach der heute veröffentlichten Kurliste waren bis heute in dieser Saison 6577 Badegäste angemeldet, die sich auf 4444 Parteien vertheilen. Dazu kommen bis zum 6. August noch 14,880 Touristen und Passanten.

— (Selbstbewußt.) Hauptmann (bemerkend, wie nach dem Kommando „Stillgestanden" noch zwei Nebenleute flüstern): „Wenn Ich, Euer Hauptmann, kommandire „Stillgestanden", dann hören die lieben Engel im Himmel zu und Ihr — Ihr Seehunde, könnt das Maul nicht halten!"

Bankwesen.

Russische 5proz. 1866 Präm.-Anl. Die nächste Ziehung findet am 13. September statt. Gegen den Koursverlust von ca. 190 Mark bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1 Mark pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Salzburg, 12. August. Zum heutigen Diner bei dem Kaiser Wilhelm war Graf Thun geladen. Die Abreise des Kaisers erfolgt um 4 Uhr 30 Minuten.

Salzburg, 12. August. Der Kaiser ist heute Nachmittag 4¾ Uhr im besten Wohlbefinden nach Babelsberg abgereist. Gestern Nachmittag brach kurz vor Lend ein kaiserlicher Packwagen, wobei ein Kabinets-Kourier das Unglück hatte, ein Bein zu brechen. Als der Kaiser einige Stunden später die betreffende Stelle passirte, ließ derselbe halten und beehrte den verunglückten Beamten mit seinem Besuche.

Salzburg, 12. August. Bei der Abreise von hier erwarteten den Kaiser Wilhelm auf dem Bahnhofe der Statthalter Graf Thun, der Landeshauptmann und der Bürgermeister von Salzburg. Der Kaiser unterhielt sich huldreich mit der gleichfalls anwesenden Gräfin Grünne und reichte dem Grafen Thun beim Abschiede die Hand. Bei der Ankunft am Bahnhofe und bei der Abfahrt brachte das Publikum lebhafte Hochrufe auf den Kaiser aus.

Wien, 12. August. Wie die „Pol. Korresp." meldet, ist der Fürst Alexander von Bulgarien bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien zu den Manövern in Böhmen persönlich eingeladen worden und wird der Einladung Folge leisten.

Die Nachricht, daß der König der Belgier den Manövern beiwohnen werde, ist unbegründet.

Wien, 12. August. Drummond Wolff ist hier eingetroffen und gedenkt bis Freitag hier zu verweilen.

Brüssel, 12. August. Ein Telegramm der „Independance Belge" aus Madeira meldet, daß der Dampfer „Stadt Antwerpen" von Antwerpen, welcher zwischen Boma und Vivi verkehrte und zu der Flottille der internationalen afrikanischen Assoziation gehörte, bei Vivi gescheitert und vollständig verloren ist.

Die Afrikaforscher Marquis Bouonfanti und Casman, Vorsteher der Aequator-Station, sind am oberen Kongo gestorben.

Paris, 12. August. General Courcy theilt heute telegraphisch mit, daß er in Haighong eingetroffen sei, um daselbst während der Cholera-Epidemie sein Hauptquartier zu nehmen. Im Laufe des gestrigen Tages seien 66 Cholera-Erkrankungen und 17 Cholera-Todesfälle vorgekommen.

Paris, 12. August. Der Ministerrath hatte heute Vormittag eine längere Berathung über die Organisation von Anam und Tonkin. Die gefaßten Beschlüsse werden streng geheim gehalten.

Der Konseilpräsident Brisson und der Kriegsminister Campenon werden die Regierung bei der Enthüllung des Denkmals des Generals Chanzy, die am Sonntag stattfindet, vertreten.

London, 12. August. Beide Häuser des Parlaments nahmen einstimmig das von Lord Salisbury beantragte Dankesvotum für die im Sudan-Feldzuge verwendeten englischen Truppen an.

Im Unterhause wurde die Bill betreffend die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in dritter Lesung genehmigt.